

# Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

## Werkzeugbautechnik

Lehrzeit: 3 ½ Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

### Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe							
2.	Kenntnisse der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten							
3.	Messen							
4.	Anreißen							
5.	Feilen							
6.	Schleifen							
	maschinelles Schleifen							
7.	Sägen							
	maschinelles Sägen							
8.	Bohren							
9.	Reiben							
10.	Gewindeschneiden							
	maschinelles Gewindeschneiden							
11.	Nieten und Meißeln							
12.	Richten und Biegen							
13.	Polieren							
14.	Kleben							
15.	Be- und Verarbeiten von Kunststoffen							
16.	Weichlöten							
	Weich- und Hartlöten							

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
17.	Schaben							
18.	Herstellen von einfachen Federn							
19.	Einfaches Warmbehandeln							
	Härten und Prüfen							
20.	Herstellen von einfachen Passungen							
	Herstellen von einschlägigen Werkstücken unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Passungsnormen							
21.	Kenntnis der Feinstbearbeitung (Honen, Läppen)							
22.	Kenntnis des Oberflächenschutzes zur Verhinderung von Korrosionen							
23.	Einfaches Längs- und Plandrehen							
	Drehen							
24.	Einfaches Fräsen							
	Fräsen							
25.	Erodieren							
26.	Programmieren und Bedienen von rechnergestützten (CNC-) Werkzeugmaschinen							
27.	Elektroschweißen							
28.	Grundkenntnisse der Elektrotechnik, der Pneumatik und der Hydraulik, Elektronik und Mechanik							
29.	Grundkenntnisse der Stanzvorgänge, Schnittvorgänge, Gießvorgänge, Spritzvorgänge und Preßvorgänge							
	Kenntnis der Stanzvorgänge, Schnittvorgänge, Gießvorgänge, Spritzvorgänge und Preßvorgänge							
30.	Kenntnis der in der Mechanik verwendeten Maschinenelemente							
31.	Lesen und Anfertigen von einfachen Werkzeichnungen und Skizzen							
	Lesen und Anfertigen von Skizzen und einfachen Werkzeichnungen							
32.	Zerlegen und Zusammenbauen							
	Zerlegen, Zusammenbauen, Instandhalten, Instandsetzen, Einstellen und Justieren							
33.	Grundkenntnisse der Datenverarbeitung							
34.	Kenntnis des rechnergestützten Konstruierens und Zeichnens (CAD)							
	Grundkenntnisse des rechnergestützten Fertigungs (CAM)							
35.	Grundkenntnisse der wichtigsten Meßgeräte							
	Kenntnis der wichtigsten Meß- und Prüfgeräte und deren Handhabung							
36.	Kenntnis der bei der Anwendung der Fertigkeiten erforderlichen Normen sowie der Qualitätssicherung							
37.	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke							
38.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)							
39.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften							
40.	Die für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls							

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

**Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung**

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

**Durchgeführte Abstimmungsgespräche**

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			
3 ½. Lehrjahr			